

## Handlungsabläufe zum Umgang mit Coronavirusinfektion / Covid-19 / SARS-CoV-2 für Gemeinschaftseinrichtungen / Jugendeinrichtungen und ähnlichen (Stand 12. März 2020)

**Die folgenden Maßnahmen sind ab sofort und bis auf weiteres durchzuführen!!!**

### Folgende Schritte sind innerhalb der Einrichtungen einzuhalten:

**Die Übergabe des Kindes/ Jugendlichen beim Bringen und beim Abholen erfolgt an der Eingangstür bzw. in einem separaten Wartebereich. Das Personal der Einrichtung nimmt die Kinder entgegen, bzw. übergibt sie wieder. Die Eltern betreten die Einrichtung NICHT.**

- Alle Türen in den Einrichtungen verschließen (nicht offenstehen lassen, um den Zutritt für Fremdpersonen zu vermeiden).
- Es dürfen keine gruppenübergreifenden Aktivitäten durchgeführt werden, d.h. Offenes Arbeiten vermeiden!
- Kinder/ Jugendliche/ Besucher an den Eingangstüren persönlich in Empfang nehmen.
- Führen Sie an der Eingangstür bzw. in einem separaten Wartebereich einen Symptomcheck durch mit folgenden Inhalten die Sie erfragen und dokumentieren.

### **Bei Annahme des Kindes/Jugendlichen:**

#### Jeden Tag: CHECK

**Fühlt sich das Kind/ der Jugendliche gesundheitlich wohl?**

**Handelt es sich um einen Reiserückkehrer aus Risikogebieten (insbesondere Italien)? Dann bitten Sie die Kinder/ Jugendlichen/ bzw. Eltern das die Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt erfolgt.**

#### **Liegt eine offensichtliche Erkrankung vor?**

Mögliche typische Symptome sind:

- trockener Husten
- Fieber
- Muskel-und/oder Gliederschmerzen
- Atemnot
- Erschöpfung
- Durchfall

Dann schicken Sie das Kind/ Jugendlichen wieder nach Hause und bitten Sie das Kind/ Jugendlichen, das die Eltern mit dem Hausarzt Kontakt aufnehmen

**Es erfolgt eine Temperaturkontrolle bei dem Kind/ Jugendlichen (bei Kindern in Gegenwart der Eltern/ Bringepersonen).**

Ergibt die Messung eine Temperatur ab 37,5°C, darf keine Annahme des Kindes/ Jugendlichen erfolgen.

**Das Bringen und Abholen des Kindes durch wechselnde Personen sollte vermieden werden.**

**Beim Verbleib des Kindes/ Jugendlichen in der Einrichtung hat es/er vor Betreten weiterer Räumlichkeiten unverzüglich die Hände gründlich zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Auch beim Verlassen der Einrichtung sind die Hände gründlich zu reinigen bzw. zu desinfizieren.**

## Persönlicher Schutz des Mitarbeiters

- Hände mehrmals täglich, insbesondere nach Kontakten, mit Wasser und Seife gründlich waschen
- Räume gut (durch-) lüften (mehrmals)
- nicht mit den Händen ins Gesicht fassen
- Abstand zu anderen Personen halten (mindestens 2 Meter), Kontakte kurzhalten (<15 min, wenn möglich)
- bei Husten /Niesen bitte in die Armbeuge
- die Kommunikation sollte soweit wie möglich per Telefon und E-Mail / Postweg erfolgen
- bei Hausbesuchen: vorher (!) telefonisch fragen, ob dort jemand krank ist Oder Erkrankungssymptome aufweist (Husten, Fieber), aus einem COVID-19 Risikogebiet kommt oder Kontakt zu bestätigtem Fall hatte; ggf. Besuch, wenn möglich verschieben oder den Vorgang anders abwickeln (E-Mail, FAX, Telefon etc.)

## Reiserückkehrer

Wer aus Risikogebieten zurückkehrt (Italien, Tirol, China (Wuhan), Iran, Südkorea, Frankreich (Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne)), bleibt zunächst zuhause, meldet sich telefonisch im Gesundheitsamt (586-832 oder -822) und klärt, inwieweit eine Quarantäne notwendig sein sollte.

## Informationen für Leitungsebene

- jeden Arbeitstag „Symptomcheck“: jeder Mitarbeiter, der Fieber oder Husten hat, soll sich melden und nach Hause geschickt werden, und dann von dort aus mit seinem Hausarzt Kontakt aufnehmen
- Beratungsrunden: Besprechungen/ Elternversammlungen absagen bzw. bei dringenden dienstlichen Angelegenheiten die Teilnehmerzahl klein halten, so wenig MA und so kurz wie möglich, in großen, gut belüfteten Räumen, Abstand der MA zueinander 2 Meter
- Kommunikation: soweit wie möglich per Telefon und E-Mail
- Ggf. Besucherregelung treffen (max. Zahl /Zeiteinheit begrenzen; Warteschlangen vermeiden)

## **Wichtig für alle!**

Wie vom RKI und Bundesgesundheitsministerium empfohlen, sollte jeder persönlich zurzeit sehr genau überlegen, ob der Besuch von Veranstaltungen mit engem Kontakt in womöglich nicht gut belüfteten Räumen, auch Tanzen, Sportstudio, Fitness, etc. bzw. alle Menschenansammlungen unbedingt besucht werden müssen, oder ob das verschiebbar ist.

## **Impressum:**

Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit  
Lindenaustraße 31, 04600 Altenburg  
Telefon: 03447 586-822  
E-Mail: [gesundheit@altenburgerland.de](mailto:gesundheit@altenburgerland.de)